

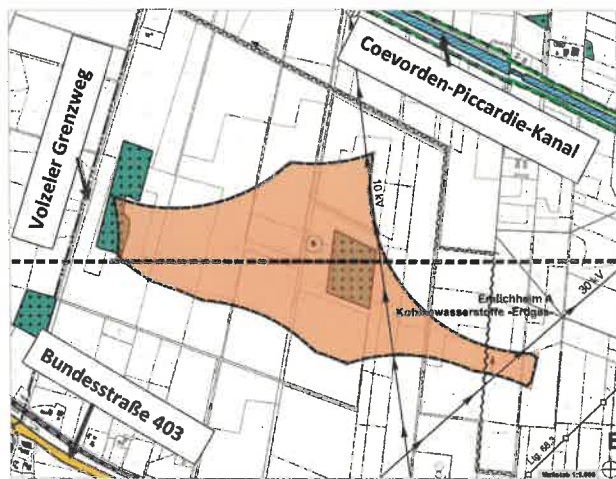
Bekanntmachung



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Windpark Volzel)

Der Samtgemeindeausschuss hat am 28.05.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP-Änderung) gefasst. Der Geltungsbereich der 101. FNP-Änderung der Samtgemeinde Emlichheim mit einer Größe von ca. 39,2 ha befindet sich westlich des Ortskerns von Emlichheim (Volzel) und verläuft parallel zur südlich verlaufenden Bundesstraße 403 (Coevorderer Straße). Nördlich des Geltungsbereiches verläuft der Coevorden-Piccardie-Kanal. Das Plangebiet ist der obenstehenden Planzeichnung zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss zur 101. FNP-Änderung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist, mit der 101. FNP-Änderung Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ auszuweisen und die Errichtung von Windkraftanlagen bauleitplanerisch vorzubereiten.

Öffentliche Unterrichtung und Erörterung

Über die Ziele und Zwecke der Planung sowie voraussichtliche Auswirkungen werden die Bürger am Mittwoch, **11. Dezember 2024 um 17:00 Uhr**, im Haus Ringerbrüggen, Dorfstraße 14, 49824 Emlichheim, unterrichtet.

Zu der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit eingeladen.

Zusätzlich werden die Planunterlagen in der Zeit vom 05. Dezember 2024 bis zum 06. Januar 2025 (einschließlich) im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren/> unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen-

Bauleitplanung-aktuelle Planverfahren“ veröffentlicht. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Darüber hinaus kann in dem Zeitraum eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Zimmer 53, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung erfolgen.

Abgabe Anregungen und Hinweise: Anregungen und Hinweise zur FNP-Änderung können während der o.g. Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Emlichheim (Anschrift siehe oben) schriftlich (per Post oder per E-Mail an bauleitplanung@emlichheim.de), während der Dienststunden (ggf. nach Terminvereinbarung – s.o.) zur Niederschrift abgegeben oder während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mündlich vorgetragen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem NDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ unter: <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren/>.

Emlichheim, 27. November 2024


Duling
(Samtgemeindebürgermeister)